

REHA-MASSNAHMEN

Ambulante Maßnahmen sind vorrangig

Ein häufiger Zankapfel: Hat das Gericht nicht ausreichend ermittelt? Hierfür ist genau Beweis zu führen. Verneint das Gericht einen Reha-Anspruch, da vorrangig ambulante Behandlungen möglich sind, kann der Kläger dies nicht einfach übergehen, wie ein Fall des BSG zeigt.

Sachverhalt

Der Kläger verlangte eine stationäre Reha-Maßnahme und war damit in den Vorinstanzen gescheitert. Begründung: Die ambulante Krankenhausbehandlung sei noch nicht ausgeschöpft. Die Nichtzulassungsbeschwerde zum BSG scheitert ebenfalls (BSG 8.5.18, B 1 KR 3/18 B, Abruf-Nr. 201622).

Entscheidungsgründe und Relevanz für die Praxis

Das BSG konnte nicht erkennen, dass das Gericht seine Aufklärungspflicht nach § 103 SGG verletzt hat. Der Kläger hat nur vorgetragen, dass sich seine Gesundheit seit der letzten Begutachtung verschlechtert hat. Er ging jedoch nicht darauf ein, dass das Berufungsgericht die Reha-Maßnahme schon deswegen nicht für notwendig hielt, weil er die (vorrangigen) Möglichkeiten einer ambulanten Behandlung bisher nicht ausgeschöpft hatte. Er hat auch nicht näher ausgeführt, weshalb es auf seinen verschlechterten Gesundheitszustand ankommen kann, ohne dass zugleich die ambulante Behandlung erfolglos intensiviert worden wäre.



ENTSCHEIDUNG
BSG



IHR PLUS IM NETZ
sr.iww.de
Abruf-Nr. 201622

Kläger setzte sich
mit der Urteils-
begründung nicht
auseinander

Wann übergeht Gericht einen Beweisantrag?

Klägerpartei:

Partei erhebt Nichtzulassungsbeschwerde: Gericht hat Amtsermittlungspflicht verletzt.

Partei muss in Beschwerde-begründung zu den vom BSG festgelegten 5 Punkten Stellung nehmen (SR 17, 184).

Amtsermittlung:

Gericht muss Sachverhalt grundsätzlich aufklären (§ 103 SGG)

Gericht zieht medizinische Unterlagen bei oder holt Gutachten ein



Verfahrensmangel liegt nur dann vor, wenn Gericht einem Beweis-antrag nicht folgt und auch nicht begründet, warum es das tut.

Grafik: IWW Institut

PRAXISTIPP | Verlangt der Anwalt, dass das Gericht sich den Gesundheitszustand seines Mandanten intensiver anschaut, muss er erklären, warum und auf welchem medizinischen Gebiet das Gericht bisher unzureichend aufgeklärt hat.

WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Gericht übergeht Beweisantrag: Diese Arbeitshilfe unterstützt Sie, Abruf-Nr. 45030389
- Falsche Gutachterwahl: Erfolgreiche Nichtzulassungsbeschwerde, SR 18, 41



ARCHIV
Ausgabe 3 | 2018
Seite 41